

Zeitschrift: Nachrichten des Schweizerischen Burgenvereins = Revue de l'Association Suisse pour Châteaux et Ruines = Rivista dell'Associazione Svizzera per Castelli e Ruine

Herausgeber: Schweizerischer Burgenverein

Band: 37 (1964)

Heft: 6

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nachrichten

des Schweizerischen Burgenvereins

Revue de l'association suisse pour châteaux et ruines
Rivista dell'associazione svizzera per castelli e ruine

Geschäftsstelle und Redaktion:
Letzistraße 45, 8006 Zürich
Telefon 28 06 86, Postcheck 80 - 14239

Erscheinen jährlich sechsmal
XXXVII. Jahrgang 1964 6. Band November/Dezember Nr. 6



Niederrealta GR Helm, ergänzt und konserviert

Einladung zur außerordentlichen Generalversammlung in Zürich

Sehr verehrte Burgenfreunde,

Zwei dringliche Traktanden, die leider anlässlich unserer Generalversammlung vom 26. September in Basel noch nicht genügend vorbereitet waren, erheischen die Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung. Wir laden Sie daher höflich ein auf

Freitag, 11. Dezember 1964

20.00 Uhr: Besammlung im Hotel Baur en Ville, Poststraße 12 (Paradeplatz), Zürich 1, Saal 1. Stock.

20.15 Uhr: *Generalversammlung*

Traktanden:

1. Revision der Statuten*)
2. Festsetzung des Jahresbeitrages
3. Verschiedenes.

*) Zu Traktandum 1, Revision der Statuten

Bisheriger Text:

- § 3b Einzelpersonen, die einen jährlichen Minimalbeitrag von Fr. 10.— oder einen einmaligen Pauschalbetrag von Fr. 200.— zahlen.
- § 5 Oberstes Organ des Vereins ist die jährlich wenigstens einmal einzuberufende ordentliche Vereinsversammlung (Generalversammlung); sie hat folgende Befugnisse:
1. Abnahme des Berichtes, der Rechnung und des Voranschlages des Vorstandes.
 2. Wahl des Präsidenten, der Vorstandsmitglieder und der Rechnungsrevisoren.
 3. Behandlung von Geschäften, die ihr der Vorstand zuweist.
 4. Abänderung der Statuten.
 5. Auflösung des Vereins.
- § 6 Die Einberufung der ordentlichen wie außerordentlichen Versammlungen erfolgt durch den Vorstand mittels schriftlicher Einladung an die Mitglieder.

Vorschlag:

- § 3b Einzelpersonen, die den jeweils von der Generalversammlung festgesetzten Jahresbeitrag oder einen einmaligen, vom Vorstand festgesetzten Pauschalbeitrag zahlen.
- § 5 wie bisher
1. wie bisher
 2. wie bisher
 3. Festsetzung des Jahresbeitrages
 4. wie bisher 3
 5. wie bisher 4
 6. wie bisher 5
- § 6 Die Einberufung der ordentlichen wie außerordentlichen Versammlungen erfolgt durch den Vorstand durch schriftliche Einladung an die Mitglieder oder durch Publikation im Vereinsorgan («Nachrichten») mindestens 14 Tage voraus.

Anschließend an die Generalversammlung hat sich unser Mitglied, Herr Rudolf *Wipf*, in liebenswürdiger

Weise für einen Lichtbildervortrag zur Verfügung gestellt. In einer Auslese aus seiner hübschen Dia-Samm-